

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 105 (2008)
Heft: 3

Artikel: Umverteilung nach oben
Autor: Ramser, Franziska
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umverteilung nach oben

Wer Kinder kriegt, profitiert in Deutschland von einem neuen Elterngeld. Der Plan der Politiker geht auf: Die Geburtenrate steigt. Die Verlierer der Reform sind Eltern mit keinem oder kleinem Einkommen.

Ole Tillmann hat alle Hände voll zu tun: Er füttert gerade die Kinder. «Zwillinge zu haben ist wirklich toll, aber auch ganz schön viel Arbeit», sagt der 27-jährige Schauspieler und Moderator. Tillmann ist im Februar Vater geworden und zurzeit Hausmann. Seine Frau, Geschäftsführerin einer Modemesse, ist so viel wie möglich ebenfalls dabei. Die ersten zwei Monate nach der Geburt war sie zu Hause – dann hat Tillmann die Betreuung übernommen. «Das passt mir ganz gut, denn ich mache zurzeit einen Kurs für Schauspielcoachs», erzählt der junge Vater.

Der Entscheid, Erziehungsurlaub zu nehmen, ist Tillmann also nicht schwierig gefallen. Eine zusätzliche Erleichterung kam vom deutschen Staat: Dieser ersetzt dem Vater zwei Drittel seines Einkommens. Die Familie Tillmann profitiert vom neuen Elterngeld, das am 1. Januar letzten Jahres in Kraft getreten ist: Es ersetzt 67 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallen-

lenden monatlichen Erwerbseinkommens bis maximal 1800 Euro – ganze zwölf Monate lang. Machen beide Elternteile vom Angebot Gebrauch, so wie Tillmann und seine Freundin das tun, verlängert sich die Bezugsdauer gar auf 14 Monate. «Was mit zwei Kindern an Kosten auf einen zukommt, ist enorm», sagt Tillmann. «Das Elterngeld ist da eine tolle Abfederung. Es ermöglicht, ohne finanziellen Druck zu Hause bleiben zu können.»

Kinder kriegen und betreuen ohne grosse finanzielle Verluste zu erleiden – was der frischgebackene Vater schildert, ist exakt die Idee des neuen familienpolitischen Instruments. Deutschlands Geburtenrate ist seit Jahrzehnten rückläufig und rangiert in der EU-Vergleichsstastistik stets am unteren Ende. Die schlechte Vereinbarkeit von Beruf und Familie gilt als eine der Hauptursachen des Kindermangels. Gerade für Akademikerinnen sind die Einkommenseinbussen bei einer Jobpause immens. Diesen Missstand soll das Elterngeld



Elternurlaub dank Elterngeld: Die neue staatliche Leistung soll junge Paare ermutigen, sich für Kinder zu entscheiden. Doch zum Traumland für Familien ist unser Nachbarland noch nicht geworden.

Bild: Keystone

verbessern und junge Paare ermutigen, sich für Kinder zu entscheiden.

«DAS ELTERNGELD IST EIN RENNER»

Ein Jahr nach der Einführung des Elterngeldes zog die deutsche Familienministerin Ursula von der Leyen begeistert Bilanz: «Das Elterngeld ist ein Renner», liess die christdemokratische Politikerin letzten Dezember verlauten. Fast 400 000 Anträge seien in den ersten neun Monaten gestellt und meist bewilligt worden. Am meisten dürfte die Politikerin sich aber über den kleinen Babyboom gefreut haben, den die neue Unterstützungsleistung in Deutschland offenbar ausgelöst hat: Die Geburtenzahl sank 2007 nicht wie erwartet um 11 000 sondern nur um 1700. Rund 9300 Kinder waren also entgegen dem demografischen Trend geboren worden, parallel dazu sank die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche. Das Elterngeld, so die Schlussfolgerung des Berliner Instituts für Sozial- und Wirtschaftsforschung, animiert die Deutschen stärker zur Familiengründung.

Ist unser Nachbarland also zum Traumland der Familien geworden? Siegfried Stresing, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Familienverbandes, winkt ab. «Vom Paradies sind wir noch weit entfernt. Die Regierung hat das Elterngeld zwar sehr gut verkauft, aber im Familienportemonnaie sieht es leider anders aus: Das Kindergeld für ältere Kinder wurde gestrichen, die Mehrwertsteuer wurde massiv erhöht und die Preise für Energie, Lebensmittel und Bildung sind in die Höhe geschossen, ohne dass Kindergeld und Kinderfreibetrag nachgezogen sind», sagt Stresing. Das Elterngeld, moniert Stresing, werde nicht nur zu kurz ausbezahlt, es sei auch zu niedrig. «Die Hälfte der Familien bekommt nur den mageren Mindestbetrag von monatlich 300 Euro. Für einkommensschwächere Familien ist das glatt eine Halbierung der Förderung im Vergleich zum alten Erziehungsgeld.» Dieser Vorläufer des Elterngeldes hatte Eltern mit einem geringen Einkommen bis zu zwei Jahren mit 300 Euro pro Monat unterstützt – wer einen mittleren oder besseren Lohn hatte, kriegte hingegen keine Extra-Unterstützung nach der Geburt.

«WER HAT, DEM WIRD GEGEBEN»

«Es findet eine Umverteilung statt», erklärt Vera Sczech, Leiterin Elterngeld beim Bezirksamt Mitte in Berlin. «Erwerbstätigkeit wird jetzt honoriert. Den jungen Familien, die sich abzappeln, wird endlich geholfen.» Mit der Reform geht tatsächlich ein Paradigmenwechsel einher: An die Stelle der Sozialleistung ist eine Erwerbsersatzleistung

getreten. «Das alte Erziehungsgeld diente primär dem Ausgleich sozialer Ungleichheiten. Neu entscheidet nicht mehr die Bedürftigkeit über die staatlichen Zuwendungen, sondern die bisherige erbrachte Leistung auf dem Arbeitsmarkt», sagt die Soziologin Christine Wimbauer vom Berliner Wissenschaftszentrum für Sozialforschung (WZB). Vom Elterngeld profitierten deshalb vor allem erwerbstätige Eltern mit mittlerem und höherem Einkommen – frei nach dem Prinzip: Wer hat, dem wird gegeben. Die Verlierer seien durch die Verkürzung der Bezugsdauer Eltern mit geringem oder ohne Einkommen.

«Das neue Elterngeld ermutigt also vor allem hoch qualifizierte Frauen, sowohl erwerbstätig zu sein als auch Kinder zu kriegen», sagt Wimbauer. Weniger qualifizierte Frauen würden zwar auch zum Arbeiten aktiviert – um unabhängig von staatlichen Leistungen zu sein. Bei der Geburt eines Kindes würden sie aber schlechter gestellt. Wimbauer macht hier eine «exklusive Emanzipation» gut qualifizierter Frauen aus: «Deren wertvolles Humankapital soll sowohl für den Arbeitsmarkt als auch für die Reproduktion der qualifizierten Arbeitskräfte von morgen stärker genutzt werden.»

SIE SIND NICHT ARM – SIE WERDEN ARM GEMACHT

«Mit der Einführung des Elterngeldes hat sich die Situation für Geringverdienende deutlich verschlechtert», sagt auch Marion von zur Gathen vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Der Dachverband umfasst landesweit fast 10 000 eigenständige Organisationen im Sozial- und Gesundheitsbereich, die sich die Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Arbeit zum Ziel gesetzt haben. Die aktuelle Entwicklung sei fatal, sagt von zur Gathen, sie laufe just in die falsche Richtung: «Handlungsleitendes Prinzip der Familien- und Sozialpolitik muss weiterhin der Grundsatz sein, dass keine Familie durch Kinder in die Armut rutschen darf.» Siegfried Stresing vom Familienverband meint, genau das passiere in Deutschland aber: «Häufig sind die Eltern erwerbstätig und könnten gut für sich selber sorgen, wenn sie keine Kinder hätten. In die Armut rutschen sie, weil einerseits der Familienleistungsausgleich nicht stimmt und weil andererseits die Sozialabgaben keinen Kinderfreibetrag kennen und das Existenzminimum nicht verschonen.» Einer durchschnittlich verdienenden vierköpfigen Familie mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von 30 000 Euro bleibe nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben trotz Kindergeld und Ehegattensplitting unter dem Strich ein Betrag, der 1000 Euro unter dem Existenzminimum liege. «Diese Familie ist nicht arm, sie wird arm gemacht.» >

> Betroffen sind viele: Jedes sechste Kind in Deutschland wächst in Armut auf. Ein besonders hohes Armutsrisiko haben Kinder alleinerziehender Eltern, aus Familien ausländischer Herkunft oder aus kinderreichen Familien. Dies ergab ein Unicef-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland, den die Familienministerin von der Leyen Ende Mai vorstellt. In Deutschland wachse

die Kluft zwischen sozial abgesicherten Kindern und jenen, deren Alltag durch Mangel und Ausgrenzung geprägt sei, warnen die Familienforscher im Bericht.

KINDERZUSCHLAG STATT SOZIALHILFE

Die Regierung will die Armut in Familien mit einem erweiterten Kinderzuschlag bekämpfen: Eltern können ab Oktober 2008 einen Zuschlag zum Kindergeld erhalten, wenn sie über ein Einkommen und Vermögen verfügen, das zwar ihren eigenen Lebensunterhalt, nicht aber denjenigen ihrer Kinder deckt. Sie kriegen zusätzlich zum Kindergeld von monatlich 154 Euro einen Zuschlag von 140 Euro pro Kind und Monat.

Wer Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld bezieht, ist vom Kinderzuschlag aber explizit ausgeschlossen. Dieser soll nämlich Geringverdiener davor bewahren, überhaupt erst in die Hilfsbedürftigkeit abzurutschen. Der Kinderzuschlag, erklärt das Familienministerium auf seiner Homepage, sei «in erster Linie ein Angebot für Erwerbstätige. Es unterstützt die Erwerbstätigkeit, statt sie zu unterbinden». Der ausgebauten Kinderzuschlag wird laut Regierung bei rund 70 000 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt bis zu 150 000 Kindern die Hilfsbedürftigkeit verhindern beziehungsweise beenden.

«Mit dem neuen Kinderzuschlag werden zwar mehr Familien als bisher erreicht», sagt Marion von zur Gathen, «es reicht aber nicht aus.» Nach wie vor fehle eine Lösung für die Alleinerziehenden. Diese profitierten nur marginal von der Leistung, denn wenn man sie aus der Sozialhilfe heraustrahlt, verlören sie den dort geregelten Mehrbedarfszuschlag und stünden mit schlechteren Leistungen da.

Auch Stresing hält den Kinderzuschlag nicht für eine geeignete Massnahme. «Es handelt sich faktisch nur um einen Verschiebebahnhof vom Sozialgeld in eine andere bedürftigkeitsorientierte Leistung. Es wäre wesentlich sinnvoller, Steuer- und Sozialsystem zu reformieren und die familienpolitischen Leistungen zu verbessern, damit Familien nicht dazu gezwungen sind, mit peinlicher Einkommenoffenlegung eine milde Gabe zu beantragen», sagt der Geschäftsführer des Familienverbands.

«ZU REICHES LAND FÜR SO VIELE ARME»

Die Anhebung des Kindergeldes und des Steuerfreibetrags für die Grundversorgung der Kinder stehen auch auf der politischen Agenda der Bundespolitik. Noch sind sich die deutschen Regierungsparteien aber nicht einig über das Wie. Für den Familienverband hingegen ist klar, was nötigt: Der Freibetrag muss auf mindestens 8000 Euro pro Kind und Jahr heraufgesetzt, das Kindergeld zeitgleich auf 280 Euro pro Monat erhöht werden. Auch beim Paritätischen Wohlfahrtsverband fordert man eine sofortige Erhöhung des Kindergeldes um mindestens 10 Prozent, mittelfristig müsse es auf 210 Euro angehoben werden. «Natürlich stellt sich immer die Frage, wer solche Massnahmen bezahlt», sagt Marion von zur Gathen. «Aber wir sind einfach ein zu reiches Land, als dass wir uns so viele Arme leisten könnten.»

Flickenteppich Schweiz

Anders als Deutschland ist die Familienpolitik in der Schweiz nicht einheitlich geregelt – der Bund hat nur wenige familienpolitische Kompetenzen. Wie viel Unterstützung eine Familie erhält, variiert von Kanton zu Kanton stark.

Ein Elterngeld, wie es in Deutschland 2007 eingeführt wurde, kennt die Schweiz nicht. Erwerbstätige Frauen haben grundsätzlich Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung während maximal 14 Wochen nach der Geburt. Diese wird als Taggeld ausgerichtet und beträgt 80 Prozent des ausfallenden Erwerbseinkommens, höchstens aber 172 Franken pro Tag.

Finanziert wird die Mutterschaftsentschädigung nicht durch die öffentliche Hand, sondern mit den Beiträgen aller Erwerbs- sowie Nichterwerbstätigen an die Erwerbersatzordnung (EO). Einige Zentral- und Westschweizer Kantone bezahlen zudem eine einmalige Geburtszulage zwischen 800 und 1500 Franken aus.

Auch die Familienzulagen werden mit Ausnahme derjenigen in der Landwirtschaft und derjenigen für das Bundespersonal von den Kantonen geregelt und variieren stark. So bezahlt der Kanton Bern monatlich 160 beziehungsweise 190 Franken pro Kind unter zwölf beziehungsweise über zwölf Jahren. Ausbildungszulage gibt es keine. Im Kanton Wallis hingegen gibt es für die ersten beiden Kinder 273 Franken Kinderzulage und 378 Franken Ausbildungszulage. Für alle weiteren Kinder sind 361 beziehungsweise 466 Franken vorgesehen. Das 2009 in Kraft tretende neue Bundesgesetz über die Familienzulagen schreibt vor, dass alle Kantone mindestens eine Kinderzulage von 200 Franken für Kinder bis 16 Jahre und eine Ausbildungszulage von 250 Franken für Kinder von 16 bis 25 Jahren pro Monat ausrichten. Der Anwendungsbereich des Bundesgesetzes beschränkt sich aber auf Arbeitnehmende und auf Nichterwerbstätige mit tiefem Einkommen.

Auch gibt es in der Schweiz bisher keine bundesrechtliche Regelung für Ergänzungsleistungen an bedürftige Familien. Lediglich elf Kantone haben eine gesetzliche Grundlage für Ergänzungsleistungen wie Betreuungsbeiträge oder Mutterschaftsbeihilfen an hilfsbedürftige Familien. Im eidgenössischen Parlament wird gegenwärtig ein Gesetzesentwurf für die Einführung von Ergänzungsleistungen auf Bundesebene diskutiert.